

Absender:

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

- Fax-Nr.: 06131/2398-139 -

Fachbeirat „Forst und Jagd“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und des Städtetages Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten dem Fachbeirat „Forst und Jagd“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und des Städtetages Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2013 beitreten.

Hinsichtlich der Beitragsgestaltung ist für uns maßgebend (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinde erwirbt die Mitgliedschaft für alle **Jagdgenossenschaften**, deren Verwaltungsgeschäfte sie führt, sowie für **kommunale Eigenjagdbezirke**, die selbstständig genutzt werden (d. h. nicht gem. § 9 Abs. 5 LJG in gemeinschaftliche Jagdbezirke eingebracht wurden).

Der Mindestbeitrag liegt bei € 500,00 pro Jahr, der Höchstbeitrag bei € 1.500,00 pro Jahr.

Beitragsstaffelung:

	Anzahl der Jagdgenossenschaften und kommunalen Eigenjagdbezirke	Beitrag €/Jahr
<input type="checkbox"/>	≤ 5	500
<input type="checkbox"/>	6 – 8	700
<input type="checkbox"/>	9 – 11	1.000
<input type="checkbox"/>	12 – 14	1.300
<input type="checkbox"/>	≥ 15	1.500

Große kreisangehörige Städte und verbandsfreie Gemeinden

Unabhängig von der Anzahl der Jagdgenossenschaften und der kommunalen Eigenjagdbezirke wird ein **fixer Beitrag von €1.000,00 pro Jahr** erhoben.

Kreisfreie Städte

Unabhängig von der Anzahl der Jagdgenossenschaften und der kommunalen Eigenjagdbezirke wird ein **fixer Beitrag von €1.500,00 pro Jahr** erhoben. Dieser schließt die Beratung in Forstfragen ein.

Einzelne Jagdgenossenschaften

Eine einzelne Jagdgenossenschaft, die sich selbst verwaltet, erwirbt die Mitgliedschaft zu einem **fixen Beitrag von €250,00 pro Jahr**.

Der Beitrag wird über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz gesondert angefordert.

Die Mitgliedschaft im Fachbeirat „Forst und Jagd“ kann durch schriftliche Kündigung, die sechs Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eingegangen sein muss, gekündigt werden.

Die **Kontakt**daten des zuständigen Ansprechpartners lauten:

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Mit freundlichen Grüßen

_____, den _____ Datum _____ Unterschrift